

EINLADUNG

ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

DONNERSTAG, 22. NOVEMBER 2018, 20.00 Uhr,

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018; Genehmigung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2019 - 2023
3. Budget 2019; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Spitex Limmat-Aare-Reuss LAR; Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung und Auflösung der bestehenden Vereinbarung mit der Spitex Würenlingen
5. Sanierung und Ausbau Seilerweg mit Erneuerung Werkleitungen
 - 5.1 Strassenbau; Sanierung und Ausbau Seilerweg; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 240'000
 - 5.2 Elektrizitätsversorgung; Anpassung und Erweiterung Kabelrohrblock; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 30'000
 - 5.3 Wasserversorgung; Ergänzung Wasserleitung; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 90'000
 - 5.4 Abwasserentsorgung; Anschluss Gebiet Seilerweg nach GEP 2011; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 280'000
6. Schulwesen; Kreditantrag für die Erweiterung der EDV-Systeme in der Höhe von CHF 70'000; Genehmigung
7. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Einwohnergemeindeversammlungsunterlagen liegen von Donnerstag, 8. November bis Donnerstag, 22. November 2018, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmzählern abgeben.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Zu Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 geprüft. Diese wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Zu Traktandum 2: Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2019 – 2023

Es wird auf die Aufgaben- und Finanzplanung auf den Seiten 13 - 19 verwiesen.

Zu Traktandum 3: Budget 2019; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget für das Jahr 2019 mit den entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 21 - 30.

**Zu Traktandum 4: Spitex Limmat-Aare-Reuss LAR
Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung und Auf-
lösung der bestehenden Vereinbarung mit der Spitex
Würenlingen**

Ausgangslage

Die Versorgung durch die Spitex ist ein wichtiges Element einer verantwortungsbe-
wussten kommunalen Alters-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Sie wird von der Bevöl-
kerung geschätzt und die Dienstleistungen rege genutzt. Die Spitex verbessert die Le-
bensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und erlaubt ein längeres Verbleiben
in der vertrauten, persönlichen und familiären Umgebung und verzögert den Umzug in
eine stationäre Einrichtung.

Die Anforderungen an die professionelle Erfüllung der vielschichtigen Aufgaben sind in
den letzten Jahren stark gestiegen. Die Spitex agiert in einem sehr engen Korsett von
nationalen, kantonalen und kommunalen Auflagen. Um die Herausforderungen der
kommenden Jahre (stetig älter werdende Gesellschaft, Verminderung von sozialen
Kontakten und angespannten Vermögenssituationen, steigender Kostendruck der Ge-
meinden, usw.) erfolgreich meistern zu können, müssen sich vor allem kleinere und
mittlere Spitex-Organisationen zusammenschliessen um die Qualitätsansprüche dau-
erhaft erfüllen und gleichzeitig kostensenkende Synergien nutzen zu können.

Ein solcher Zusammenschluss ist nun auch für die Spitex der Gemeinde Würenlingen
vorgesehen: Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen haben sich die Spitex-
Vereine Baden-Ennetbaden, Gebenstorf-Turgi, Obersiggenthal, Untersiggenthal und
Würenlingen entschieden, die Spitex-Dienstleistungen für alle Gemeinden im unteren
Limmattal gemeinsam unter dem Namen „Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR)“ anzubie-
ten.

Die Gemeinden haben den Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.
Dies geschieht in der Regel mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den
Anbietern in den verschiedenen Sektoren. Bisher hatte die Gemeinde eine Leistungs-
vereinbarung mit der kommunalen Organisation, also dem „eigenen“ Spitex-Verein
Würenlingen. Durch die neue Struktur ist es notwendig, die Leistungsvereinbarung mit
einem neuen Anbieter abzuschliessen. Die Gemeinden haben die Ausgangslage in-
tensiv geprüft und auch Alternativen von Drittanbietern mit in die Betrachtungen, ins-
besondere der finanziellen Konsequenzen, einbezogen. Als Resultat und Wertung aller
relevanten Faktoren ist eindeutig der politische Wille bekräftigt worden, das Angebot
der zusammengeschlossenen Vereine auch in Zukunft wahrzunehmen.

Geplante Organisationsform

Der Betrieb der neuen Spitex wird in eine Aktiengesellschaft überführt, der ein profes-
sioneller Verwaltungsrat vorsteht. Die Aktien dieser Gesellschaft werden nach Ab-
schluss in eine unabhängige Stiftung übertragen, welche den Verwaltungsrat wählt und
überwacht sowie dafür sorgt, dass die Beiträge der Gönnerinnen und Gönner in deren
Interesse verwendet werden.

Bereits wurden auch erste personelle Entscheidungen getroffen. Alle Gemeinden zusammen können ihre Mitsprache mit einem gemeinsamen Sitz im Stiftungsrat und im Verwaltungsrat sichern und so Einfluss nehmen auf die zukünftige strategische Ausrichtung der Spitex Limmat-Aare-Reuss.

Standorte

Die Standorte für die Pflege- und Betreuungsdienstleistungen sollen weiterhin eine rasche und optimale Betreuung sicherstellen. Die Verwaltung und die zentralen Dienste werden an einem noch zu bestimmenden Standort zusammengelegt.

Kosten

Die Kosten der neuen Spitex-Organisation wurden auf der Basis der bestehenden Budgets und Rechnungen erstellt. In der Einführungsphase ist mit einem gewissen Mehraufwand zu rechnen, welcher sich bei der Überführung in den ordentlichen Betrieb durch die Nutzung von Synergien und kostendämpfenden Massnahmen relativ bald auszahlt. Neben dem reinen Kostenfaktor darf nie ausser Acht gelassen werden, dass damit auch die hohe Qualität der Grundversorgung in unserer Region sichergestellt ist und auf einem den Bedürfnissen unserer Bevölkerung angepassten Niveau genutzt werden kann.

Finanzierung

Nach Verhandlungen innerhalb der Gemeinderäte wurde für die zukünftige Kostenverrechnung das Modell gewählt, in welchem die effektiven Leistungsstunden abgegolten werden. Der Fixbeitrag pro Stunde beträgt gemäss neuer Leistungsvereinbarung CHF 51.00. Gegenüber den heutigen Beiträgen an die lokale Organisation ergibt sich für Würenlingen im nächsten Jahr eine Reduktion der Kosten von CHF 5'000.00 (im Voranschlag 2019 bereits berücksichtigt).

Vorteile der neuen Zusammenarbeit

- Dank dem Zusammenschluss erhält die Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) mit einem Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnern eine Grössenordnung, die eine effiziente Spezialisierung erlaubt. Alle Mitarbeitenden können kompetenzgerechter eingesetzt werden.
- Die Gemeinden (Auftraggeber) erhalten kostenoptimierte und transparente Leistungen aus einer Hand, in der ganzen Region.
- Dienstleistungen im Bereich Demenz, Psychiatrie, Wundmanagement, palliative Pflege etc. können die lokalen Organisationen bereits heute nur noch bedingt erfüllen. Mit der Fusion kann das Leistungsangebot aus einer Hand gewährleistet werden.
- Einheitliche Tarife für gleiche Leistungen und Vereinheitlichung der Finanzierung in der Region Siggenberg.

- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und damit Qualitätssteigerung bei der Rekrutierung von Personal.
- Attraktive Anstellungsbedingungen mit Entwicklungsmöglichkeiten, Angebot von Aus- und Weiterbildung innerbetrieblich und extern sowie Förderung des Nachwuchses als Lehrbetrieb in Gesundheitsberufen.

In der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss sind alle wichtigen Punkte der gewünschten Zusammenarbeit detailliert geregelt. Die vollständigen Grundlagen sind auf der Homepage im Zeitraum der öffentlichen Auflage einsehbar (www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung/22-november-2018), insbesondere auch die vollständige, neue Leistungsvereinbarung.

Der bisherige Leistungsauftrag mit der Spitex Würenlingen wurde von der Gemeindeversammlung am 02. Dezember 2004 beschlossen und wurde nach Eintritt der Rechtskraft am 24. Januar 2005 unterzeichnet. Mit dem Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung wird gleichzeitig die alte Regelung aufgehoben.

Antrag

Die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) sei unter gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden Leistungsauftrages mit der Spitex Würenlingen zu genehmigen.

Zu Traktandum 5: Sanierung und Ausbau Seilerweg mit Erneuerung Werkleitungen

- 5.1 Strassenbau; Sanierung und Ausbau Seilerweg; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 240'000**
- 5.2 Elektrizitätsversorgung; Anpassung und Erweiterung Kabelrohrblock; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 30'000**
- 5.3 Wasserversorgung; Ergänzung Wasserleitung; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 90'000**
- 5.4 Abwasserentsorgung; Anschluss Gebiet Seilerweg nach GEP 2011; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 280'000**

Ausgangslage

Mit dem Abschluss der Landumlegung Seilerweg kann nun die dazugehörige Sanierung des Seilerweges inkl. Anpassungen der Werkleitungen angegangen werden. Das Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, hat das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erstellt. Nach der Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Sanierungsprojekt im Rahmen eines Baugesuchsverfahren öffentlich aufgelegt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Frühjahr 2019 begonnen werden.

5.1 Strassenbau; Sanierung und Ausbau Seilerweg

Der Seilerweg wird gemäss rechtskräftigem Erschliessungsplan „Römerstrasse“ (genehmigt durch den Regierungsrat am 13. August 2003) ab Unterbodenweg her auf einer Länge von 140 m mit Wendehammer ausgebaut. Der Rest des Seilerwegs bis zum Anschluss Tegerfelderstrasse ist nicht vom Sanierungsprojekt betroffen. Das Oberflächenwasser der Strasse muss gefasst und gesetzeskonform in die neue Kanalisation abgeleitet werden. Entlang des Seilerweges wird eine Strassenbeleuchtung eingebaut.

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.):

Strassenbau inkl. Belag	CHF	145'000
Anpassung der Entwässerung und Kandelaber	CHF	55'000
Geometer	CHF	20'000
Projekt, Ausführung und Bauleitung	CHF	<u>20'000</u>
Total Strassenbau Seilerweg	CHF	240'000

5.2 Elektrizitätsversorgung; Anpassung und Erweiterung Kabelrohrblock

Im Rahmen der Baulandumlegung im Gebiet Seilerweg und der Strassensanierung werden die neuen Bauparzellen erschlossen sowie zusätzliche Kabelrohre verlegt.

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.):

Grabarbeiten mit Kabelschutzrohren und Schächten	CHF	27'000
Projekt, Ausführung und Bauleitung	<u>CHF</u>	<u>3'000</u>
Total Elektrizitätsversorgung	CHF	30'000

5.3 Wasserversorgung; Ergänzung Wasserleitung

Die Wasserleitung besteht grösstenteils bereits. Die Hydrantenleitung wird in Richtung des Wendehammers erweitert. Zusätzlich werden zwei Hydranten eingebaut.

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.):

Grabarbeiten	CHF	38'000
Rohrbauarbeiten	CHF	42'000
Projekt, Ausführung und Bauleitung	<u>CHF</u>	<u>10'000</u>
Total Wasserversorgung	CHF	90'000

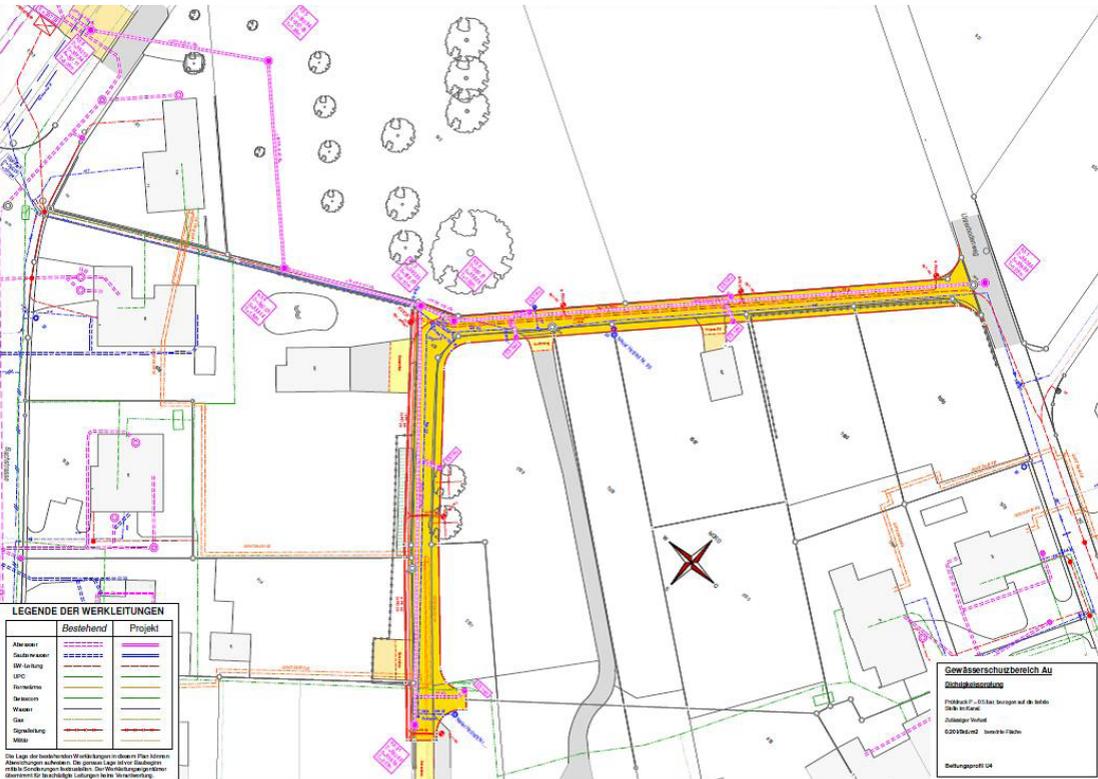
5.4 Abwasserentsorgung; Anschluss Gebiet Seilerweg nach GEP 2011

Das Gebiet Seilerweg wird gemäss Generellem Erschliessungsplan (GEP) an das Netz der Abwasserentsorgung angeschlossen. Die neuen Kanalisationsleitungen werden vom Unterbodenweg und vom Wendehammer über den Seilerweg zusammengeslossen und in das Regenbecken an der Bachstrasse geführt. Bei der damaligen Planung des Regenbeckens an der Bachstrasse wurde der Anschluss des Gebiets Seilerweg bereits berücksichtigt.

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.):

Tiefbauarbeiten Kanalisation	CHF	245'000
Dienstbarkeiten (Notar, Entschädigungen)	CHF	5'000
Projekt, Ausführung und Bauleitung	<u>CHF</u>	<u>30'000</u>
Total Abwasserentsorgung	CHF	280'000

Ortslage Erneuerung Seilerweg mit Werkleitungen (Strassenbau, Wasserleitung, EV-Kabelrohrblock, Abwasserleitung)



Anträge

- 5.1 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Sanierung und den Ausbau des Seilerweges einen Kredit in der Höhe von CHF 240'000 genehmigen.
- 5.2 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Anpassung und Erweiterung Kabelrohrblocks einen Kredit in der Höhe von CHF 30'000 genehmigen.
- 5.3 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Ergänzung der Wasserleitung einen Kredit in der Höhe von CHF 90'000 genehmigen.
- 5.4 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Erweiterung der Abwasserleitung einen Kredit in der Höhe von CHF 280'000 genehmigen.

Zu Traktandum 6: Schulwesen; Kreditantrag für die Erweiterung der EDV-Systeme in der Höhe von CHF 70'000; Genehmigung

Ausgangslage

Das erste grosse IT-Konzept der Schule Würenlingen wurde vor rund 10 Jahren entwickelt und in der Folge umgesetzt. Im Jahre 2016 wurde dieses abgelöst und die EDV-Systeme wurden entsprechend angepasst. Die Digitalisierung schreitet immer schneller voran und macht heute vor nichts mehr halt. Auch die Schule Würenlingen ist von dieser Entwicklung betroffen und setzt mit der geplanten Erweiterung der EDV-Systeme weitere Schwerpunkte im Bereich von Medien- und Informatikkompetenz.

Voraussetzung für die Vermittlung von zeitgemässen Lerninhalten in diesem Bereich ist eine angemessene EDV Infrastruktur. Es ist wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler einen effizienten und zielführenden Umgang mit den elektronischen Hilfsmitteln aneignen können und diese optimal für Ihre schulische Arbeit einsetzen können. Ein positiver Umgang mit sozialen Medien und ein Gespür für die Unterscheidung von brauchbaren und wenig nützlichen Inhalten sind heute wichtige Kompetenzen.

Entsprechend den daraus resultierenden Anforderungen sollen die EDV-Systeme der Schule erweitert werden. Es wird dabei auf die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des IT-Konzeptes der Schule geachtet. Die Schule hat eine Arbeitsgruppe ICT / Digitale Schule eingesetzt welche sich mit der pädagogischen Umsetzung der sich stetig wandelnden Anforderungen und der Weiterentwicklung des IT-Konzeptes befasst.

Der vorerwähnte Bedarf wurde durch die genannte Arbeitsgruppe ermittelt. Anschaffung und Umsetzung sind für das Jahr 2019 geplant. Die Oberstufe verfügt aktuell über eine angemessene Ausstattung. Die Situation auf der Oberstufe wird zu einem späteren Zeitpunkt überprüft und entsprechend angepasst.

Kosten

Der Kreditantrag gliedert sich wie folgt:

Bereich	Was	Kosten in CHF
Hardware	Tablets Kindergarten	13'900.00
	Tablets Unterstufe WS	19'000.00
	Tablets Unter-/Mittelstufe Dorf	30'000.00
Software	Apps für Tablets Mittelstufe	2'900.00
Sonderposition	Ausrüstung für Lega/Logo	4'200.00
Total		70'000.00

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Erweiterung der EDV-Systeme der Schule Würenlingen für Investitionen in Hard- und Software einen Kredit in der Höhe von CHF 70'000 genehmigen.

Notizen



Gemeinde 5303 Würtenlingen

Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2023

Stand 07.09.2018

Begleittext zur Aufgaben- und Finanzplanung

Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell „HRM2“ wurden auch die Rahmenbedingungen für die Finanzplanung geändert. In der Finanzverordnung sind die Erwartungen definiert.

Gemäss § 7 hat die Aufgaben- und Finanzplanung folgende Elemente zu enthalten:

- a) den Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde,*
- b) die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde,*
- c) die Schätzung des Finanzierungsbedarfs,*
- d) die Finanzierungsmöglichkeiten,*
- e) die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld / je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrads und des Selbstfinanzierungsgrads.*

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 - 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs (§ 9 FIV) eingehalten ist.

Der Kanton stellt als Hilfsmittel ein Berechnungstool zur Verfügung. Die Planung wurde mit dieser Methodik erstellt.

Ausgangslage

In einer Phase bis 2014 war die Selbstfinanzierung höher als die Investitionen. Es konnten dadurch freie Mittel angespart werden. Per Ende 2014 verfügte die Einwohnergemeinde über ein Nettovermögen von rund Fr. 2'500.-- pro Einwohner. Das war eine gute Ausgangslage für die 2015 eingeleitete Investitionsphase.

Investitionen

Im Planungszeitraum 2019 – 2023 sind Investitionsvorhaben der Einwohnergemeinde (ohne Betriebe) mit einem Total von 21,7 Mio. Franken aufgelistet.

Plangrössen/Einflussfaktoren

Es wurde mit einem Wachstum der Einwohnerzahlen und einem entsprechenden steigen der Kosten gerechnet. Bei der Entwicklung der Steuererträge wurden Wachstumsfaktoren, gestützt auf kantonale Vorhersagen, eingeplant. Ab 2018 wirkt sich die optimierte Aufgabenteilung und der neue Finanzausgleich auf die Rechnung aus. Erfahrungszahlen sind noch keine vorhanden. Der Steuerfuss wurde im Planungszeitraum unverändert bei 100% belassen.

In der Plan-Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass sich ab 2021 die Abschreibungen stark erhöhen und lange Zeit auf diesem Niveau bleiben.

Mittelherkunft (konsolidiert)

Die Rücklagen der Gemeinde und ihrer Betriebe ermöglichen, dass die geplanten Investitionen mit eigenen Geldern finanziert werden können. Im Planungszeitraum muss kein Kapital von Dritten beschafft werden. Die Einwohnergemeinde benötigt aber die Gelder der Betriebe. Sie verschuldet sich intern.

Ergebnis der Planung

Die Grafiken zeigen:

Nettoschuld → Die vorhandenen freien Mittel werden durch die Investitionen aufgezehrt. Per 2023 besteht im steuerfinanzierten Teil der Rechnung eine Nettoschuld von rund Fr. 2'300.-- pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsgrad → Die Investitionen übersteigen die Selbstfinanzierung massiv. Dank ausserordentlichen Erträgen, in den Jahren 2021 und 2022 genügt der Finanzhaushalt im Planungszeitraum den gesetzlichen Anforderungen.

Eigenkapitaldeckungsgrad → Die Gemeinde ist heute gänzlich mit eigenen Mitteln finanziert. Diese Kenngrösse reduziert sich, bleibt aber auch mit den geplanten Investitionen gut. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde solide finanziert ist. Die Rechnung profitiert von den Rücklagen aus guten Abschlüssen.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau		34'645	10'852	14'886	2'550	448	40	0	0	0	0	0	0	0	1'041
0220	EDV nachrüsten	100	58												33
1500	Pionierfahrzeug Feuerwehr	450	263	186											30
1500	Subvention AGV		-150												-10
2110	3-fach KiGa Dorf, Projekt + Bau	7'170	3249	250											205
2171	Projekt Tannenweg	24'950	7092	14000	2300										713
2171	Sporthalle Beitrag BKS	-250			-250										-7
3420	Spielplätze Umgestaltung	290	55				40								7
6130	Endingerstrasse Trottoir + Belag	1'670	59	600	500	448									42
6150	Steinenbühlstrasse Belag	45	45												1
6150	Treppe Rennweg-Weinbergweg	140	11												4
7900	Industriezone, K-113 Planung	230	20												23
Projekte beschlossen		1'686	20	507	358	57	300	29	348	0	0	0	0	0	89
2191	EDV Schule Erweiterung	150		50	100										50
3290	Kurtheater Baden	84		28	28	28									2
3290	Tägerhard Wettingen	87		29		29		29							2
6130	Bushaltestelle Altersheim	100			100										3
6130	Lärmschutzmassnahmen gem. Dekret	115							48						3
6150	Tannenweg Ausbau	180		100	80										5
6150	Seilerweg	250		250											6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	600					300		300						15
7710	Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	120	20	50	50										3
Projekte geplant		2'740	0	250	900	850	400	100	240	0	0	0	0	0	118
0290	Umgestaltung Gemeindehaus-Platz	1'500		50	400	650	400								38
0290	altes Feuerwehr-Magazin	60				60									2
2170	Kochschule Sanierung	150			150										15
2171	Mehrzweckhalle WST Umrüstung LED	100						100							10
2180	Tagesstrukturen Ausbau	100			100										3
3410	TH-Gartenstrasse Ausbau Räume	240							240						7
7900	Raumkonzept Dorfzone	150		50	100										15
7900	Industriezone, K-113 Vorprojekt	300		150	150										0
9901	Ersatz Kommunalfahrzeuge	140				140									28
Total Investitionsprojekte		39'071	10'872	15'643	3'808	1'355	740	129	588	0	0	0	0	0	1'248

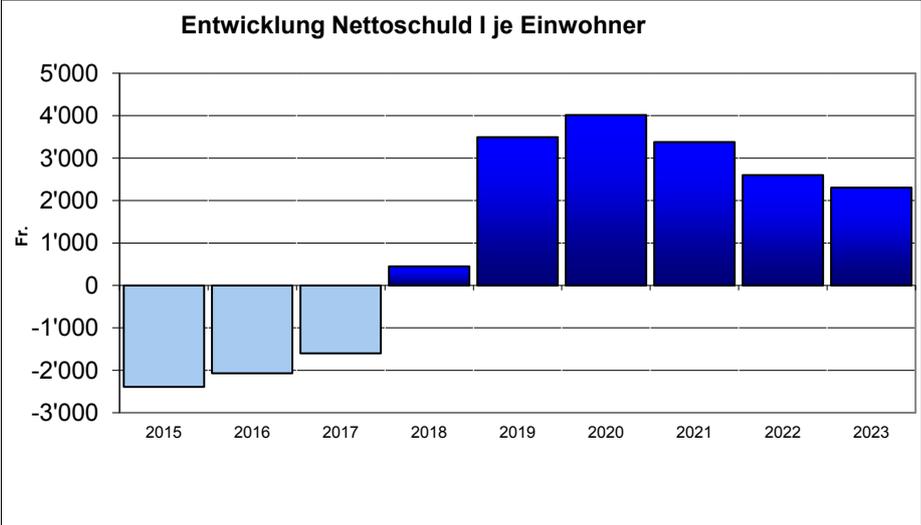
Plan-Erfolgsrechnung

		Budget		Prognose					
		2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Einwohnerzahl		4'653	4'694	4'694	4'710	4'730	4'750	4'770	
Steuerfuss		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Betrieblicher Aufwand		17'236	17'362	17'320	17'717	18'663	18'910	19'050	
30	Personalaufwand	3'981	3'981	4'000	4'040	4'121	4'162	4'204	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'937	2'967	3'000	3'130	3'210	3'260	3'291	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	1'709	1'805	1'806	1'950	2'652	2'724	2'706	
35	Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0	0	0	
36	Transferaufwand ohne 366	8'609	8'609	8'514	8'597	8'680	8'764	8'849	
	davon Finanzausgleichsabgaben	264	264	264	264	264	264	264	
Betrieblicher Ertrag		16'699	16'799	16'802	17'029	20'268	20'512	17'761	
40	Fiskalertrag	11'261	11'361	11'364	11'541	11'731	11'925	12'123	
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	9'749	9'849	9'849	10'026	10'216	10'410	10'608	
31	Abschreibungen Steuerforderungen	30	30	30	30	30	50	50	
4002	Quellensteuern	500	500	500	500	500	500	500	
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	900	900	900	900	900	900	900	
40	Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	112	112	115	115	115	115	115	
41	Regalien und Konzessionen	380	380	380	380	380	380	380	
42	Entgelte	2'464	2'464	2'464	2'489	2'514	2'539	2'564	
43	Verschiedene Erträge	98	98	98	98	98	98	98	
45	Entnahmen aus Fonds	40	40	40	40	40	40	40	
46	Transferertrag	2'456	2'456	2'456	2'481	5'505	5'530	2'556	
	davon Finanzausgleichsbeiträge	74	74	0	0	0	0	0	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-537	-563	-518	-688	1'605	1'602	-1'289	
34	Finanzaufwand	44	44	44	45	45	46	47	
44	Finanzertrag	106	106	106	78	74	93	115	
Ergebnis aus Finanzierung		62	62	62	33	29	47	68	
Operatives Ergebnis		-475	-501	-456	-655	1'634	1'649	-1'221	
38/48	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	
3899	davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis		-475	-501	-456	-655	1'634	1'649	-1'221	
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2019									
mit operativem Ergebnis gerechnet				592					
mit Gesamtergebnis gerechnet				592					

Grafiken

1. Nettoschuld I je Einwohner

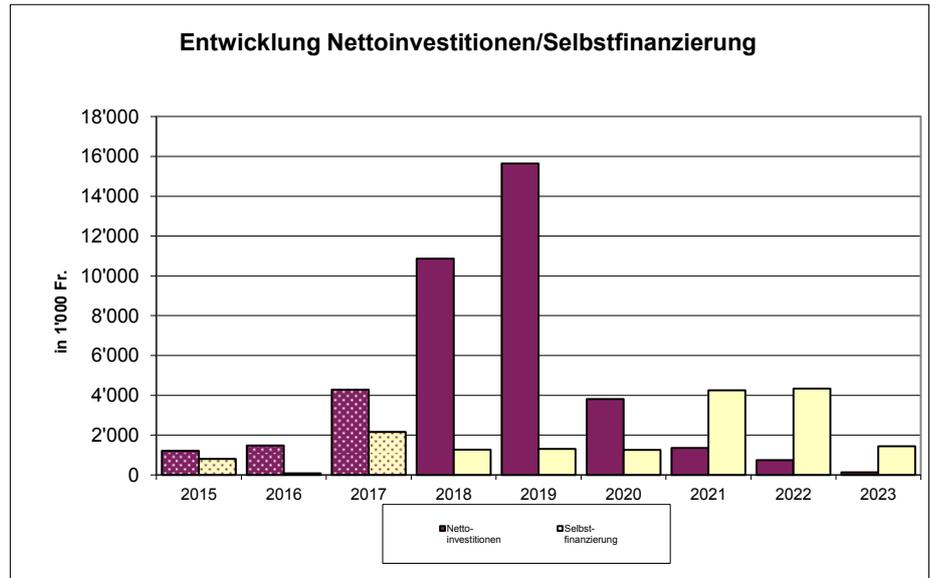
Jahr	Nettoschuld I
2015	-2'391
2016	-2'072
2017	-1'603
2018	449
2019	3'494
2020	4'016
2021	3'379
2022	2'600
2023	2'305



Grafiken

2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

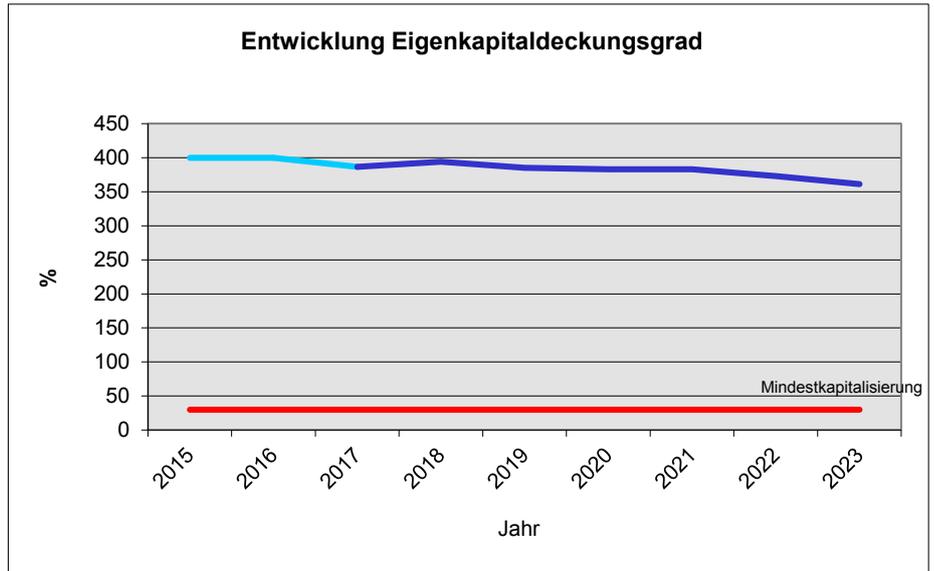
Jahr	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung
2015	1'208	803
2016	1'477	79
2017	4'280	2'158
2018	10'872	1'264
2019	15'643	1'310
2020	3'808	1'255
2021	1'355	4'246
2022	740	4'333
2023	129	1'445



Grafiken

3. Eigenkapitaldeckungsgrad

Jahr	Mindestkapitalisierung	Eigenkapitaldeckungsgrad
2015	30	400
2016	30	400
2017	30	387
2018	30	394
2019	30	385
2020	30	383
2021	30	383
2022	30	373
2023	30	361



Notizen



Budget 2019

Einwohnergemeinde

**Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung:
Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 100 % sei
zu genehmigen.**

Das Budget in Kürze

Steuerertrag			
	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Steuerfuss	100%	100%	103%
Steuerertrag	11'414'600.00	11'149'000.00	11'323'363.49
Investitionen			
	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Nettoinvestitionen	15'583'000.00	11'775'000.00	4'279'992.20
Selbstfinanzierung	1'411'000.00	1'189'000.00	2'158'402.08
Finanzierungsfehlbetrag	-14'172'000.00	-10'586'000.00	-2'121'590.12

Erläuterungen

Allgemeines

Im Jahr 2014 wurde das betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Das Budget 2019 bringt einen neuen Umbruch. Es berücksichtigt die Auswirkungen der optimierten Aufgabenteilung und des neuen Finanzausgleichs. Die Folgen neuer Aufgabenzuteilungen seitens des Kantons, werden im Abschluss 2018 erstmals wirksam und basieren im Budget 2019 noch auf Schätzungen des Kantons. Diese Änderungen basieren auf Erhebungen aus Vorjahren. Ihre Auswirkungen sind teils schwer abzuschätzen und bringen eine Unsicherheit in der Budgetphase. Welche erst mit dem Budget 2020 auf einem Erfahrungswert basieren.

Für Einwohnergemeinde und die Betriebsrechnungen wird je ein mehrstufiger Ergebnisausweis erarbeitet. Zudem liegt eine Kennzahlenauswertung vor, welche nach kantonalen Vorgaben gestaltet ist.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne Werke)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	16'693'200	17'238'200	17'117'668
Betrieblicher Ertrag	16'267'600	16'703'000	17'426'435
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-425'600	-535'200	308'766
Ergebnis aus Finanzierung	154'900	61'600	170'498
Operatives Ergebnis	-270'700	-473'600	479'264
Ausserordentliches Ergebnis		-	
Gesamtergebnis ER	-270'700	-473'600	479'264
Investitionen	15'583'000	11'775'000	4'279'992
Selbstfinanzierung	1'411'000	1'189'000	2'158'402
Finanzierungsergebnis	-14'172'000	-10'586'000	-2'121'590

Steuerertrag

Beim Steuerertrag von juristischen Personen muss weiterhin mit einem Verbleib auf ungewohnt tiefem Niveau gerechnet werden. Beim Steuerertrag von natürlichen Personen wird 2019 mit stärker steigenden Löhnen gerechnet, dadurch kann ein Rückgang bei den Quellensteuern kompensiert werden.

Im Betrieblichen Aufwand sind Abschreibungen von rund 1,7 Mio. Franken enthalten. Der **Finanzierungsfehlbetrag von 14,1 Mio. Franken** bedeutet: Für die Finanzierung der geplanten Investitionen müssen in diesem Umfang vorhandene Rücklagen und Gelder der Betriebe verwendet werden. Diese Mittel stehen zur Verfügung. Durch die Investitionen wird der künftige Abschreibungsbedarf steigen.

Vergleichszahlen aus steuerfinanziertem Rechnungsteil seit Umstellung auf HRM2:

	Fiskalertrag	Selbst- finanzierung	Netto- Investitionen	Nettovermögen I pro Einwohner
2014	11'853'184	1'535'529	1'173'422	2'537
2015	11'156'327	802'944	1'208'469	2'391
2016	10'937'279	79'343	1'476'633	2'072
2017	11'648'874	2'158'402	4'279'992	1'604

Die Auswertung **Erfolgsrechnung Zusammenzug** folgt auf der nächsten Seite

Erfolgsrechnung

Budget / 26.09.2018

1.1.2019 - 31.12.2019

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Erfolgsrechnung	28'526'700	28'526'700	28'722'300	28'722'300	28'519'240.34	28'519'240.34
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'275'000	709'000	2'313'400	665'400	2'421'389.09	736'097.10
	Nettoergebnis		1'566'000		1'648'000		1'685'291.99
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'498'200	483'000	1'528'600	516'600	1'526'580.70	543'559.02
	Nettoergebnis		1'015'200		1'012'000		983'021.68
2	BILDUNG	7'020'500	1'216'200	7'084'200	1'369'300	7'220'497.20	1'330'927.55
	Nettoergebnis		5'804'300		5'714'900		5'889'569.65
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	985'400	25'200	996'000	25'800	934'229.40	51'813.95
	Nettoergebnis		960'200		970'200		882'415.45
4	GESUNDHEIT	882'000	30'000	979'100	30'000	1'011'418.90	88'008.75
	Nettoergebnis		852'000		949'100		923'410.15
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'834'300	387'800	2'905'500	472'500	2'639'199.90	656'083.05
	Nettoergebnis		2'446'500		2'433'000		1'983'116.85
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	897'300	127'200	981'400	127'200	1'147'490.57	136'489.80
	Nettoergebnis		770'100		854'200		1'011'000.77
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'591'600	2'167'600	2'604'500	2'220'900	2'428'288.25	2'053'629.40
	Nettoergebnis		424'000		383'600		374'658.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'703'300	11'127'000	8'303'800	10'711'800	7'928'002.30	10'337'124.20
	Nettoergebnis	2'423'700		2'408'000		2'409'121.90	
9	FINANZEN UND STEUERN	839'100	12'253'700	1'025'800	12'582'800	1'262'144.03	12'585'507.52
	Nettoergebnis	11'414'600		11'557'000		11'323'363.49	

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'566'000.--. Der Abteilung werden die Kosten für die Exekutive und die Verwaltung belastet.

Öffentliche Ordnung + Sicherheit

Einwohnerkontrolle, Betreibungsamt und Feuerwehr sind als selbst geführte Abteilungen enthalten. Dazu die Betriebsbeiträge für die als Gemeindeverbände geführten Aufgaben wie Polizei, Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Regionales Zivilstandsamt, Zivilschutz und RFO Wasserschloss.

Bildung

Es wird zwischen den Schulstufen **Kindergarten**, **Primarstufe** und **Oberstufe** aufgeteilt. Seit dem Schuljahr 2014/15 werden sieben Kindergarten-Abteilungen geführt. zehn Abteilungen sind es in der Primarstufe. In der Oberstufe (nur noch drei Jahrgänge) sind es sechs Abteilungen (3 Real und 3 Sek.). Mit einem Nettoaufwand von 5,8 Mio. Franken fallen hier die höchsten Kosten an. Dabei ist zu beachten, dass allein für die Abschreibung der genutzten Anlagen fast 1,1 Mio. Franken nötig sind.

Kultur, Sport und Freizeit

Mit internen Umlagen wird die Nutzung von Schulliegenschaften für Sport und Kultur abgegolten. Entsprechend entlastet wird der Nettoaufwand in der Abteilung Bildung.

Gesundheit

Als Gemeindeaufgabe sind die Kosten für die Pflegefinanzierung (Beiträge an Alters- und Krankenhäuser) und Spitex enthalten. Für den Betriebsbeitrag an das Altersheim Würenlingen sind Fr. 210'000.-- berücksichtigt.

Das erweiterte Altersheim ging 2016 in Betrieb und die gesetzliche Pflegefinanzierung hat sich eingespielt. Ab 2017 änderten die Vertragsgemeinden die Rahmenbedingungen für die Finanzierungsbeiträge an die WirnaVita AG. Der Sockelbeitrag wurde 2018 ganz aufgehoben. Die Beiträge pro Bewohner bleiben in einer Übergangsphase unverändert. Je mehr Pflegeplätze belegt sind, desto höher fallen die Kosten aus.

Bei der Spitex ist eine Fusion geplant. Ein erweiterter Leistungskatalog soll zu etwa gleichen Kosten realisiert werden.

Soziale Sicherheit

Fürsorgekosten können nicht geplant werden. Als Folge der neuen Aufgabenteilung entfallen Beiträge des Kantons. Es sind Durchschnittswerte vergangener Jahre eingesetzt. Bei den Kinderkrippen und -horten erfolgte 2018 der Wechsel von der Objektsubvention zu Direktbeiträgen an die Eltern. Erfahrungszahlen fehlen, es wurden noch keine Beiträge ausgerichtet.

Mit Fr. 1'085'000.-- ist die Abgabe an den Kanton für Sonderschulung, Heime und Werkstätten ein gewichtiger Posten. Der Kanton rechnet mit einem Gemeindebeitrag von rund 235.-- Franken pro Einwohner. Die Gemeindebeiträge decken 40 % der Kosten. Die übrigen Kosten trägt der Kanton.

Seit 2018 muss die Gemeinde für unbezahlte Prämien der Krankenkassen aufkommen. Deren Verlustscheine müssen gedeckt werden. Für unsere Gemeinde ist dafür mit der unglaublich hohen Zahl von Fr. 182'000.-- zu rechnen, welcher auch ins Budget 2019 aufgenommen wird, da bisher noch kein Vergleichsjahr vorliegt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nebst dem Strassenunterhalt sind nur noch wenig Kosten für den öffentlichen Verkehr enthalten. Seit der neuen Aufgabenteilung im 2018 entfällt der Beitrag zur Mitfinanzierung des Regionalverkehrs. In der Rechnung 2017 war dafür eine Abgabe von Fr. 228'600.-- an den Kanton enthalten. Die vier SBB-Tageskarten werden weiterhin angeboten.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	451'200	512'400	477'021
Betrieblicher Ertrag	609'900	593'000	543'526
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	158'700	80'600	66'505
Ergebnis aus Finanzierung	1'800	3'000	1'797
Operatives Ergebnis	160'500	83'600	68'302
Ausserordentliches Ergebnis		-	
Gesamtergebnis ER	160'500	83'600	68'302
Investitionen	160'000	130'000	244'254
Selbstfinanzierung	215'200	159'100	134'994
Finanzierungsergebnis	55'200	29'100	-109'261

Im Betrieblichen Aufwand sind planmässige Abschreibungen von Fr. 54'700.-- enthalten. Die geplanten Investitionen kann der Betrieb aus eigenen Mitteln finanzieren.

Abwasserbeseitigung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	1'106'500	1'165'300	994'798
Betrieblicher Ertrag	1'059'400	1'043'800	1'012'647
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-47'100	-121'500	17'849
Ergebnis aus Finanzierung	3'500	5'000	3'336
Operatives Ergebnis	-43'600	-116'500	21'185
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-43'600	-116'500	21'185
Investitionen	80'000	780'000	-244'008
Selbstfinanzierung	43'400	14'500	151'251
Finanzierungsergebnis	-36'600	-765'500	395'259

Die Betriebsrechnung wird mit rund Fr. 87'000.-- Abschreibungen belastet. Mit einem negativen Ergebnis in der Erfolgsrechnung verbleibt lediglich eine Selbstfinanzierung von Fr. 43'400.--. Der Betrieb steht mit dem Ausbau der Reinigungsanlage (ARA) am Ende einer Investitionsphase. Dank Rückstellungen können die Ausbauten mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Abfallwirtschaft	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	437'100	442'400	460'620
Betrieblicher Ertrag	411'000	411'500	412'716
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'100	-30'900	-47'904
Ergebnis aus Finanzierung	200	200	112
Operatives Ergebnis	-25'900	-30'700	-47'792
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-25'900	-30'700	-47'792
Investitionen	-	-	-
Selbstfinanzierung	-19'400	-4'800	21'885
Finanzierungsergebnis	-19'400	-4'800	-21'885

Die Betriebsrechnung wird mit rund Fr. 6'500.-- Abschreibungen belastet. Es verbleibt ein negatives Finanzierungsergebnis von Fr. 19'400.--, das mit Betriebskapital gedeckt werden muss. Die Grünabfuhr wird seit 2014 in den Sommermonaten wöchentlich angeboten. Das belastet den Deckungsgrad. Ungewiss ist immer, welche Erlöse für Metalle sowie für Papier und Karton erzielt werden können.

Volkswirtschaft

Mit der Holcim (Schweiz) AG wurde 2017 eine vertragliche Vereinbarung zur Lastenabgeltung getroffen werden. Steuerausfälle werden dadurch kompensiert. Die Standortentschädigung der Zwilag AG wurde vertragsgemäss im fünfjährigen Turnus der Index- und Bevölkerungsentwicklung angepasst. 2016 begann die letzte Periode im gültigen Vertrag. Die Verlängerung des Baurechtsvertrag bis Ende 2074 wurde im November 2017 genehmigt.

Elektrizitätswerk / -netz	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	3'749'200	3'583'000	3'282'404
Betrieblicher Ertrag	3'560'100	3'393'600	3'343'332
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-189'100	-189'400	60'927
Ergebnis aus Finanzierung	4'800	9'600	4'796
Operatives Ergebnis	-184'300	-179'800	65'723
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-184'300	-179'800	65'723
Investitionen	275'000	285'000	21'877
Selbstfinanzierung	22'300	30'100	273'674
Finanzierungsergebnis	-252'700	-254'900	251'797

Die Betriebsrechnung wird mit Fr. 206'600.-- Abschreibungen belastet. Es verbleibt ein negatives Gesamtergebnis von Fr. 184'300.--. Der Betrieb kann neue Investitionen aus vorhandenen Eigenmitteln finanzieren. Die Bruttomarge kann weiter tief gehalten werden. Die Preisgestaltung zielt darauf ab, die vorhandenen Eigenmittel zu reduzieren.

Elektrizitätswerk / Stromhandel + Übriges	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	1'562'500	1'328'500	1'168'106
Betrieblicher Ertrag	1'560'000	1'255'000	1'037'563
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'500	-73'500	-130'542
Ergebnis aus Finanzierung	1'000	1'800	882
Operatives Ergebnis	-1'500	-71'700	-129'660
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-1'500	-71'700	-129'660
Investitionen	20'000	0	0
Selbstfinanzierung	50'200	-20'000	-77'914
Finanzierungsergebnis	30'200	-20'000	-77'914

Die Handelspreise sind steigend. Sie werden so knapp kalkuliert, dass lediglich ein ausgeglichenes Ergebnis der Betriebsrechnung angestrebt wird.

Fernwärmebetrieb	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	3'063'000	2'707'400	2'647'261
Betrieblicher Ertrag	3'291'200	3'281'100	3'292'769
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	228'200	573'700	645'507
Ergebnis aus Finanzierung	2'100	5'200	2'129
Operatives Ergebnis	230'300	578'900	647'636
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	230'300	578'900	647'636
Investitionen	0	-	26'984
Selbstfinanzierung	572'600	931'500	989'254
Finanzierungsüberschuss	572'600	931'500	962'270

Die Betriebsrechnung wird mit Fr. 342'300.-- Abschreibungen belastet. Die Umsatzzahlen sind stark witterungsabhängig. Der Betrieb hat alle Schulden getilgt und konnte Rücklagen bilden, welche in ausserordentlichen Situationen entlastend zur Verfügung stehen. Seit 1.10.2017 wird Energie aus Holzschnitzel-Heizung ins Netz eingespielen. Ein Teil wird von Energiebezüglern im Programm „Refuna-Holz“ mit Mehrpreis mitfinanziert. Die alternative Wärmeproduktion wird die Bruttomarge mit gegen Fr. 400'000.-- belasten.

Finanzen und Steuern

Die AG-Steuern werden auf tiefem Niveau verbleiben. Die ordentlichen Gemeindesteuern wurden im 2018 nach dem Steuerfussabtausch mit dem Kanton um 3 Prozent gesenkt und mit einem Steuerfuss von 100 % fakturiert. Die kantonale Prognose geht davon aus, dass der Ertrag 2019 aus Steuern von Natürlichen Personen etwa 1,5 Prozent höher sein wird als er für 2018 zu erwarten ist. Es wird mit Lohnerhöhungen und einem verhaltenen Wachstum des Bruttoinlandprodukts gerechnet.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (AG-Steuern) sind mit Fr. 750'000.-- im Budget berücksichtigt. Im Vorjahr waren Fr. 900'000.-- budgetiert, ein Ertrag welcher kaum erreicht werden kann. Während der letzten zehn Jahre konnte durchschnittlich ein jährlicher Ertrag von rund 2,1 Mio. Franken verbucht werden. Nebst dem Konjunkturverlauf sind auch politisch geförderte steuerliche Entlastungen für den Rückgang verantwortlich. Neue Modelle der Unternehmensbesteuerung sind zurzeit in Diskussion und auch diese dürften eine generelle Reduktion der Gewinnsteuertarife beinhalten.

Der Finanz- und Lastenausgleich wurde ab 2018 auf eine neue Basis gestellt. Es ist mit einer Abgabe von Fr. 106'000.-- zu rechnen. Die Berechnung berücksichtigt die Elemente

- Einwohnerzahl
- Steuerkraftausgleich
- Beitragskürzungen bei tiefem Steuerfuss
- Mindestausstattung
- Bildungslastenausgleich
- Sozillastenausgleich
- Räumlich-struktureller Lastenausgleich
- Übergangsbeiträge von 2018 bis 2021

Über den ganzen Kanton soll die Neuregelung kostenneutral sein. Dabei gibt es unter den Gemeinden aber Gewinner und Verlierer. Die Modellrechnungen sagen, dass Würenlingen insgesamt mit einer Mehrbelastung von ein bis zwei Steuerprozenten rechnen muss. Eine Mehrbelastung bis zu zwei Steuerprozenten liegt in der „Toleranz“ und wird nicht durch Übergangsbeiträge ausgeglichen. Weil der Steuerertrag in den Basisjahren zurück ging, ist die Belastung 2019 geringer.

Die Gemeinde hat keine fremden Darlehensgeber. Der budgetierte Zinsaufwand dient der internen Verzinsung von Geldern der Betriebe und der Ortsbürgergemeinde. Die Einwohnergemeinde verwaltet diese in deren Auftrag und verbucht erzielte Anlagenerrträge. Die erwarteten Umsatzzahlen sind dem heutigen Zinsniveau angepasst.

Abschluss

Das budgetierte Rechnungsergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 270'700.--. Für das laufende Jahr 2018 wurde mit Fr. 473'600.-- ein Aufwandüberschuss budgetiert, welcher aus heutiger Sicht in diesem Ausmass eintreffen wird.

Der Erfolgs- und Finanzierungsausweis erleichtert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Dort wird auch aufgezeigt, welche freien Mittel aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung von neuen Investitionen zur Verfügung stehen:

Selbstfinanzierung im steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung

(ohne Betriebe)

Budget 2019	Fr. 1'411'000.--
Budget 2018	Fr. 1'189'000.-- (Steuern minus 3% / neue Aufgabenteilung mit Kanton)
Rechnung 2017	Fr. 2'158'402.-- (Steuern plus 8%)
Rechnung 2016	Fr. 79'343.--
Rechnung 2015	Fr. 802'944.--
Rechnung 2014	Fr. 1'535'529.--

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltung			100'000		42'046	
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	186'000	150'000	300'000	130'000	1'299	
Bildung	14'300'000		11'259'000		3'707'091	
Kultur, Sport und Freizeit	57'000		28'000		143'465	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'040'000		170'000		409'465	
Umweltschutz und Raumordnung	760'000	370'000	1'170'000	212'000	1'132'826	1'155'954
Volkswirtschaft	395'000	100'000	385'000	100'000	89'723	40'862
Total	16'738'000	620'000	13'412'000	442'000	5'525'915	1'196'815
Saldo	16'118'000		12'970'000		4'329'100	

In die Investitionsrechnung werden nur diejenigen Objekte aufgenommen, die bereits bewilligt sind, an der Budgetgemeinde als Anträge vorliegen, oder als Voranschlagskredite mit dem Budget bewilligt werden. Es sind dies unter Konto:

6150.5010.11	Steinenbühlstrasse 2. Etappe	Fr. 90'000.--
8711.5030.10	EW-Kabelverbindung Affander-Sandgasse	Fr. 140'000.--
Die Ausführung verzögert sich und die Position verschiebt sich ins 2019		
8711.5030.11	Trafostation Haldenweg	Fr. 95'000.--

Die übrigen Positionen sind Ausführungstranchen bewilligter Objekte oder die jährlichen Rahmenkredite der Betriebe für Erschliessungen.

Alle geplanten Investitionen können mit vorhandenen Mitteln finanziert werden. Es ist keine Beschaffung von Fremdkapital erforderlich. Diese Aussage zeugt davon, dass die Kennzahlen der Verschuldung noch sehr gute Werte ausweisen.

Hinweis:

Der vollständige Ausdruck der Budgetdaten ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.wuerenlingen.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Finanzverwaltung ein Exemplar zu.

EINLADUNG

ZUR

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

DONNERSTAG, 22. NOVEMBER 2018, IM ANSCHLUSS AN DIE

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018; Genehmigung
2. Budget 2019; Genehmigung
3. Reglement über die Errichtung eines Waldfonds; Genehmigung
4. Kauf der Waldparzelle-Nr. 58 mit einer Fläche von 2'708 m² (Chalchtare), von der Erbgemeinschaft Meier-Meier Emma (Meier Anna und Meier Ernst), Würenlingen, zum Preis von CHF 3.00/m², total CHF 8'124.00; Zustimmung
5. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Ortsbürgergemeindeversammlungsunterlagen liegen vom Donnerstag, 8. November bis Donnerstag, 22. November 2018, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmenzählern abgeben.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Zu Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 geprüft. Diese wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Zu Traktandum 2: Budget 2019; Genehmigung

Das Budget für das Jahr 2019 mit den entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 39 - 44.

Zu Traktandum 3: Reglement über die Errichtung eines Waldfonds; Genehmigung

Ausgangslage

Am 6. März 2018 stimmte der Grosse Rat des Kantons Aargau einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu. Gleichzeitig beschloss der Grosse Rat auch eine Teiländerung über die Ortsbürgergemeinden. Unter anderem wurde die Bestimmung in §13, Abs. 4, dass die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservfonds zu bilden haben, aufgehoben.

Gründe für diesen Entscheid sind der länger anhaltende Holzpreiserfall und die daraus resultierende Tatsache, dass die Kernarbeiten eines Forstbetriebes nicht mehr kostendeckend getätigt werden können. Um einen Ertragsüberschuss zu erzielen, sind die Forstbetriebe also auf Drittaufträge angewiesen.

Das Reglement über die Errichtung eines Waldfonds ordnet die Errichtung und die Verwendung der darin erhaltenen Mittel.

Nachstehend ist das entsprechende Reglement für die Ortsbürgergemeinde Würenlingen abgebildet:



Reglement über die Errichtung eines Waldfonds

Die Ortsbürgergemeinde Würenlingen

gestützt auf den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2018
über die Errichtung eines Waldfonds

beschliesst:

§ 1

Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement ordnet die Errichtung des Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.

§ 2

Zweck

¹ Die mit der Bewirtschaftung des Walds erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.

§ 3

Speisung des Fonds

¹ Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen.

§ 4

Verwendung der Mittel

a) Grundsatz

¹ Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.

² Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- a) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Walds dienen,
- b) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten,
- c) für die Kompensation des Aufforstungsaufwands.

§ 5

b) Ausnahmen

¹ Für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen, dürfen Mittel aus dem Waldfonds nur entnommen werden, wenn der Fondsbestand (Nettovermögen) danach mindestens 1.5 Mio. Franken aufweist. Die Gemeindeversammlung bewilligt die Entnahme.

§ 6

Fondsverwaltung

¹ Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

¹ Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

² Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss zu fassen.

Von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen am: 22. November 2018

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Reglement über die Errichtung eines Waldfonds genehmigen.

Zu Traktandum 4: Kauf der Waldparzelle-Nr. 58, mit einer Fläche von 2'708 m², „Chalchtare“, von der Erbgemeinschaft Meier-Meier Emma (Meier Anna und Meier Ernst), Würenlingen, zum Preise von CHF 3.00/m², total CHF 8'124.00

Ausgangslage

Der Oberwald, insbesondere das Revier „Chalchtare“, setzt sich aus vielen kleinen Waldparzellen die mehrheitlich im Privatbesitz sind, zusammen.

Die Ortsbürgergemeinde hat in den vergangenen Jahren die angebotenen Waldparzellen regelmässig käuflich erworben.

Viele Parzellen sind sehr klein und eine eigenständige Bewirtschaftung ist oft schwierig.

Mit dem Erwerb von Waldparzellen im Gebiet „Chalchtare“ durch die Ortsbürgergemeinde ergeben sich bessere Bewirtschaftungseinheiten und die Verantwortung für die professionelle Pflege und Bewirtschaftung wird dem eigenen Forstbetrieb übertragen. So besteht Gewähr, dass unsere Waldungen kontrolliert und nachhaltig betreut werden.

Kaufobjekt

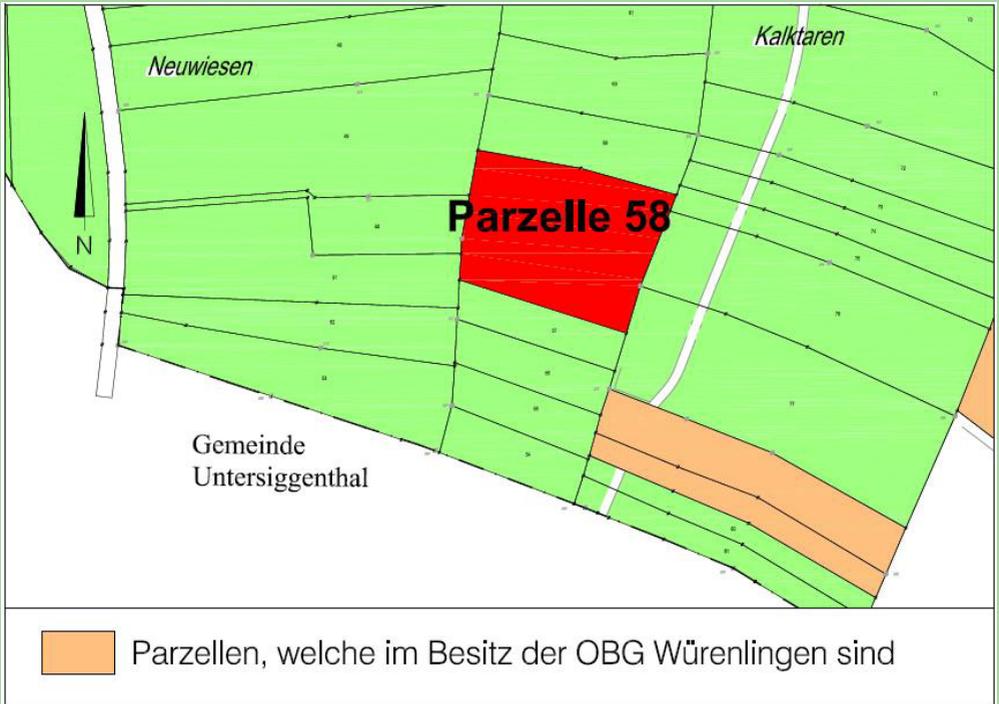
<u>Parzelle</u>	<u>Fläche</u>	<u>Ortsbezeichnung</u>	<u>Preis</u>
58	2'708 m ²	Chalchtare	CHF 8'124.00 (CHF 3.00/m ²)

Kaufpreis

Im vereinbarten Preis sind Bewertungsvorgaben wie Baumbestand, Erschliessung, Pflege und Parzellengrösse vollumfänglich berücksichtigt. Gemeindeförster Markus Hossli hat die entsprechende Bewertung vorgenommen.

Ortslage

Die genaue Ortslage kann dem abgedruckten Situationsplan entnommen werden.



Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem Kauf der Waldparzelle 58, mit einer Fläche von 2'708 m², „Chaltare“, von der Erbgemeinschaft Meier-Meier Emma (Meier Anna und Meier Ernst), Würenlingen, zum Preise von CHF 3.00 m², total CHF 8'124.00, zustimmen.

Notizen



Budget 2019

Ortsbürgergemeinde

Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung:

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde sei, zusammen mit dem Budget der Nachsorge Bärengraben, zu genehmigen.

Erläuterungen

Allgemeines:

Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wurde 2014 auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Für Ortsbürgergemeinde und die Betriebsrechnungen wird seither je ein mehrstufiger Ergebnisausweis erarbeitet.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Ortsbürgergemeinde	Budget 2019	Budget 2018	Rechn. 2017
Betrieblicher Aufwand	121'500	133'500	121'623
Betrieblicher Ertrag	7'000	7'000	14'552
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-114'500	-126'500	-107'072
Ergebnis aus Finanzierung	851'000	791'800	801'651
Operatives Ergebnis	736'500	665'300	694'579
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	736'500	665'300	694'579
Investitionen	2'000'000	2'130'000	391'068
Selbstfinanzierung	741'000	669'800	699'029
Finanzierungsergebnis	-1'259'000	-1'460'200	307'961

Erfolgsrechnung

Budget / 26.09.2018

1.1.2019 - 31.12.2019

Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			
	Erfolgsrechnung	2'901'200	2'901'200	2'684'300	2'684'300	5'346'805.94	5'346'805.94
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	35'100	267'000	35'100	265'600	38'480.80	266'536.80
	Nettoergebnis	231'900		230'500		228'056.00	
2	BILDUNG	1'000		1'000		1'000.00	
	Nettoergebnis		1'000		1'000		1'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	80'800	12'000	92'800	12'000	77'350.55	22'265.45
	Nettoergebnis		68'800		80'800		55'085.10
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'600		2'600		2'567.05	
	Nettoergebnis		2'600		2'600		2'567.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'411'400	1'409'400	1'186'000	1'184'000	3'804'813.49	3'802'813.49
	Nettoergebnis		2'000		2'000		2'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	567'400	574'400	626'400	633'400	649'933.15	656'769.35
	Nettoergebnis	7'000		7'000		6'836.20	
9	FINANZEN UND STEUERN	802'900	638'400	740'400	589'300	772'660.90	598'420.85
	Nettoergebnis		164'500		151'100		174'240.05

Allgemeine Verwaltung

Bei den Verwaltungsliegenschaften sind die Baurechtserträge ZwiIag, STRAG und SwissFel erfasst. Diese Erträge sind mit der Waldparzelle Unterwald verbunden, welche im Verwaltungsvermögen bilanziert ist.

Umweltschutz und Raumordnung

Nachsorge Deponie Bärengraben	Budget 2019	Budget 2018	Rechn. 2017
Betrieblicher Aufwand	609'400	584'000	612'543
Betrieblicher Ertrag	609'400	584'000	612'543
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-	-	-
Operatives Ergebnis	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-	-	-
Investitionen	400'000	1'200'000	69'701
Selbstfinanzierung	-567'600	-562'200	-607'743
Finanzierungsergebnis	-967'600	-1'762'200	-677'444

Der Betrieb wird durch die Entnahme aus dem Nachsorgefonds finanziert. Die für 2019 budgetierten Betriebskosten bewegen sich im üblichen Rahmen. Die Investitionsrechnung berücksichtigt den Umbau der Sickerwasserreinigung. Statt der energieintensiven Ozonanlage sollen Aktivkohlefilter eingesetzt werden. Wie im Vorjahr ist eine Jahrestanche eingestellt.

Fondsverwaltung Nachsorge	Budget 2019	Budget 2018	Rechn. 2017
Betrieblicher Aufwand	678'000	483'000	3'066'574
Betrieblicher Ertrag	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-678'000	-483'000	-3'066'574
Ergebnis aus Finanzierung	678'000	483'000	3'066'574
Operatives Ergebnis	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-	-	-
Investitionen	-	-	-
Selbstfinanzierung	667'000	472'000	3'055'574
Finanzierungsüberschuss	667'000	472'000	3'055'574

Der Ertrag aus dem verwalteten Fondsvermögen wird zur Finanzierung des Nachsorgebetriebs verwendet. Das Fondsvermögen wird um rund Fr. 0,3 Mio. abnehmen, wofür die Investition in den Anlagenersatz hauptverantwortlich ist.

Volkswirtschaft

Waldwirtschaft	Budget 2019	Budget 2018	Rechn. 2017
Betrieblicher Aufwand	567'400	626'400	563'508
Betrieblicher Ertrag	459'800	474'500	632'163
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-107'600	-151'900	68'655
Ergebnis aus Finanzierung	7'200	6'800	17'532
Operatives Ergebnis	-100'400	-145'100	86'187
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-100'400	-145'100	86'187
Investitionen	-	-	-
Selbstfinanzierung	-52'200	-29'400	159'442
Finanzierungsergebnis	-52'200	-29'400	159'442

Die Betriebsrechnung wird mit Fr. 48'200.-- Abschreibungen belastet. Die Erträge aus dem Holzverkauf sind zurückhaltend budgetiert. Die Erfolgsrechnung zeigt ein negatives Ergebnis. Ein Fehlbetrag kann aus der Forstreserve gedeckt werden.

Im März 2018 beschloss der Grosse Rat eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Unter anderem wurde die Bestimmung in § 13, Abs. 4, dass die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservefonds zu bilden haben, aufgehoben. Es steht den Gemeinden frei, die Forstreserve zu belassen und die gewohnte Betriebsrechnung weiterzuführen. Dieses Vorgehen muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Ein entsprechendes Reglement ist traktandiert.

Finanzen und Steuern

Liegenschaften des Finanzvermögens sind Grundstücke und Bauten die als Kapitalanlage oder für einen allfälligen Wiederverkauf erworben wurden. Sie werden nicht für einen öffentlichen Zweck genutzt. Es fallen Mieterträge an (z.B. Areal Formbeton) und Pachtzinsen (aus Landwirtschaftsparzellen).

Abschluss

Das budgetierte Rechnungsergebnis beträgt Fr. 736'500.--. Die allgemeine Ortsbürgerrechnung verstärkt ihre Mittel in diesem Umfang.

Bilanz

Die Ortsbürgergemeinde hat keine Schulden. Sie kann die laufenden Investitionen mit vorhandenen Rücklagen finanzieren.

Investitionsrechnung

Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung						
Kultur, Sport und Freizeit	2'000'000		2'130'000		387'968	
Umweltschutz und Raumordnung	400'000		1'200'000		70'077	
Volkswirtschaft	-		-		2'724	
Total	2'400'000	-	3'330'000	-	460'769	-
Saldo	2'400'000		3'330'000		460'769	

In die Investitionsrechnung werden nur diejenigen Objekte aufgenommen, die bereits bewilligt sind, an der Budgetgemeinde als Anträge vorliegen, oder als Voranschlagskredite mit dem Budget bewilligt werden. In der hier präsentierten Investitionsrechnung ist eine Ausführungstranche der Projektierung Dorfschür enthalten. Zudem ein Budgetkredit für die Nachsorge Bärengaben:

2.7691.5030.01 Umbau Sickerwasserbehandlung Fr. 400'000.--

Die heute in Betrieb stehende Ozonbehandlung wird abgelöst. Statt der energieintensiven Anlage sollen Aktivkohlefilter die erste Reinigung der Sickerwässer übernehmen. Das Sickerwasser wird anschliessend der kommunalen Abwasserreinigungsanlage zur Weiterbehandlung übergeben. Bei erfolgreichen Messergebnissen ist auch eine direkte Einleitung in die Aare möglich.

Die Umbauten laufen. Die Unternehmerverträge sind mehrheitlich abgeschlossen. Die mit dem Budget 2018 beantragten 1,2 Mio. Umbaukosten sind noch immer aktuell. Die Umbauten werden jedoch erst 2019 abgeschlossen, weshalb ein Teilbetrag im Budget 2019 ausgewiesen wird.

Hinweis:

Der vollständige Ausdruck der Budgetdaten ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.wuerenlingen.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Finanzverwaltung ein Exemplar zu.